



Aktualisierungserhebung des Betriebs- und Unternehmensregisters

Erläuterungen zum Fragebogen

1. Bitte korrigieren Sie bei Bedarf den Namen und die Korrespondenzadresse.

Die unter Punkt 1 angegebenen Kontaktangaben entsprechen der Postadresse des Betriebs. Hierbei handelt es sich um die Korrespondenzadresse, die vom Standort des Betriebs abweichen kann (siehe Frage 2 zum Standort).

2. Bitte korrigieren Sie bei Bedarf den Namen und die Standortadresse (Betrieb/Verein/Stiftung oder Selbstständigerwerbende).

Die zu prüfenden und korrigierenden Angaben betreffen den effektiven Standort des Betriebs und können somit von der Postadresse abweichen (siehe Frage 1 zur Korrespondenzadresse). Sie können gerne weitere Informationen hinzufügen, um die Identifikation Ihres Betriebs zu erleichtern. Wenn Sie ein Restaurant besitzen, geben Sie bitte den Restaurantnamen im Feld «Name» an. Falls Ihr Betrieb hauptsächlich bei Kunden vor Ort und somit an verschiedenen Standorten tätig ist, geben Sie die Adresse des Hauptsitzes an.

3. Bitte geben Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrem Standort an.

Hierbei handelt es sich um die offiziellen Kontaktangaben des Betriebs, d.h. die Haupttelefonnummer, die E-Mail-Adresse und die Website. Sollten bestimmte Informationen nicht vorliegen, kreuzen Sie bitte das Feld «nicht vorhanden» an.

4. Ist Ihr Betrieb zurzeit aktiv?

Falls Ihr Betrieb seine Tätigkeit bereits aufgenommen hat, kreuzen Sie bitte das Feld «Ja» an und geben Sie Monat und Jahr der Tätigkeitsaufnahme an. Falls Ihr Betrieb seine Tätigkeit aufgegeben oder noch nicht aufgenommen hat, kreuzen Sie bitte das Feld «Nein» an und wählen Sie die entsprechende Begründung aus:

- später geplante Aufnahme der Geschäftstätigkeit: Wenn das Datum der Tätigkeitsaufnahme bekannt ist, geben Sie bitte Monat und Jahr der geplanten Tätigkeitsaufnahme an.
- Aufgabe der Geschäftstätigkeit: Geben Sie bitte Monat und Jahr der Tätigkeitsaufgabe an.
- Aufnahme der Geschäftstätigkeit nicht vorgesehen: Sofern zutreffend, kreuzen Sie dieses Feld an.

Falls Ihr Betrieb nicht aktiv ist, gehen Sie direkt zur Frage 11.

5a. Beschreiben Sie bitte detailliert die Haupttätigkeit Ihres Betriebs. Wenn mehrere Tätigkeiten ausgeübt werden, z.B. Produktion, Reparatur und Handel, ist jeweils nur die Tätigkeit mit der grössten Wertschöpfung bzw. jene mit der grössten Anzahl Beschäftigte anzugeben.

Beschreiben Sie die Tätigkeit so detailliert wie möglich. Werden verschiedene Tätigkeiten ausgeübt, ist die Haupttätigkeit anzugeben. Als Haupttätigkeit ist jene anzugeben, die die höchste Wertschöpfung generiert oder die meisten Mitarbeitenden beschäftigt.

5b. Sofern der Betrieb im Handel/Verkauf tätig ist, geben Sie bitte auch an, ob vorwiegend im Detailhandel oder im Grosshandel.

Diese Frage bezieht sich ausschliesslich auf Betriebe, die vorwiegend im Handel/Verkauf tätig sind.

6. Handelt es sich um eine saisonale Tätigkeit?

Saisonale Tätigkeiten sind Geschäftstätigkeiten, deren Umsatz abhängig vom Zeitraum, in dem sie ausgeübt werden, schwankt. Saisonale Tätigkeiten betreffen insbesondere die Tourismusbranche, die Landwirtschaft und die Spielzeugherstellung.

Wenn die Tätigkeit saisonal ist, antworten Sie mit «Ja» und wählen Sie die Monate aus in denen der Betrieb seine Tätigkeit ausübt. Wenn die Tätigkeit nicht saisonal ist, antworten Sie mit «Nein».

7. Worum handelt es sich bei Ihrem Betrieb?

Geben Sie den Grund für die Entstehung Ihres Betriebs an. Es handelt sich um eine Neugründung, wenn an der Gründung des Betriebs kein anderes Unternehmen beteiligt ist und eine neue Geschäftstätigkeit aufgenommen wird. Eine Neugründung bedingt eine neue Adresse, eine neue Haupttätigkeit und die Schaffung von Arbeitsplätzen. Ändert lediglich ein Faktor (Haupttätigkeit, Name, Rechtsform oder Standort), handelt es sich nicht um eine Neugründung. Eine Neugründung ist auch nicht gegeben, wenn ein neuer Betrieb in den gleichen Räumlichkeiten eine ähnliche Tätigkeit aufnimmt wie der Vorgängerbetrieb (z.B. Restaurant, Garage).

Es handelt sich um eine Reaktivierung, wenn ein Betrieb seine Tätigkeit nach einer Pause von maximal zwei Kalenderjahren wieder aufnimmt. Erfolgt die Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit erst im dritten Jahr oder später, so gilt dies als Neugründung.

Sofern für den Betrieb ein Vorgängerbetrieb mit ähnlicher Tätigkeit bestand, geben Sie bitte den Namen und die Adresse des früheren Betriebs/Pächters bzw. der früheren Pächterin an.

Diese Frage dient dazu, einen allfälligen Vorgängerbetrieb zu identifizieren, und ermöglicht so die Aktualisierung des Betriebs- und Unternehmensregisters. Ein Vorgängerbetrieb existiert dann, wenn vor der Betriebsaufnahme am Standort bereits Produktionsfaktoren vorhanden sind. Unter Produktionsfaktoren sind beispielsweise Geschäftseinrichtungen, Personal, Immobilien, Grundbesitz oder Kapital zu verstehen. Werden beispielsweise die Räumlichkeiten eines Restaurants übernommen, ist in dieser Rubrik der vorherige Restaurantname anzugeben.

8. Wie ist Ihr Betrieb organisiert?

- Einzelbetrieb: Der Betrieb umfasst nur einen einzigen Standort.
- Betrieb mit mehreren Standorten: Es handelt sich um den Hauptsitz, eine Tochtergesellschaft, eine Zweigstelle oder eine Nebenstelle eines Unternehmens mit mehreren Standorten.

9. Wer hat den Betrieb gegründet (ohne Berücksichtigung der Finanzierung)?

- ein Mann / mehrere Männer
- eine Frau / mehrere Frauen
- ein Mann / mehrere Männer und eine Frau / mehrere Frauen

Bitte geben Sie an, ob ein Mann / mehrere Männer, eine Frau / mehrere Frauen oder eine aus mindestens einem Mann und einer Frau bestehende Gruppe die Idee zur Gründung des Betriebs hatte. Anhand dieser Frage werden insbesondere die unternehmerischen Aktivitäten von Frauen untersucht (<https://www.kmu.admin.ch/kmu/de/home/fakten-trends/zahlen-und-fakten%20/kmu-in-zahlen/unternehmertum-entrepreneurship/frauen.html>).

10. Am Standort des Betriebs beschäftigte Personen, die bei der AHV angemeldet sind (einschliesslich Inhaber/innen, Gerant/innen, Lernende und Praktikant/innen)

Zu den Beschäftigten zählen Personen, die im Betrieb eine berufliche Tätigkeit ausüben und auf deren Einkommen obligatorische AHV-Beiträge (Alters- und Hinterlassenenversicherung) entrichtet werden.

Dies bedeutet konkret:

- Alle Personen, für die obligatorische AHV-Beiträge entrichtet werden, müssen gezählt werden.
- Hierzu zählen auch Direktor/innen, Pächter/innen, Geschäftsführer/innen, Inhaber/innen, Selbstständigerwerbende, Heimarbeiter/innen, Lernende, Praktikant/innen, Familienangehörige, Künstler/innen, Geistliche, Personen, die ein öffentliches Mandat ausüben, sowie Personen, die nach Aufwand oder Aufgabe entlohnt werden, einschliesslich Mitarbeitende mit niedrigem Beschäftigungsgrad, auf deren Einkommen obligatorische AHV-Beiträge entrichtet werden.
- Eine Person kann in mehreren Unternehmen tätig sein, jedoch in einem Unternehmen nur einmal.

Die Beschäftigten sind nach Frauen und Männern getrennt sowie nach den folgenden vier Beschäftigtenkategorien unterteilt anzugeben:

- Anzahl Vollzeitbeschäftigte (90–100% der betriebsüblichen Arbeitszeit)
- Anzahl Teilzeitbeschäftigte I (50–89% der betriebsüblichen Arbeitszeit)
- Anzahl Teilzeitbeschäftigte II (15–49% der betriebsüblichen Arbeitszeit)
- Anzahl Teilzeitbeschäftigte III (1–14% der betriebsüblichen Arbeitszeit)

NB: Lernende müssen als Vollzeitbeschäftigte gezählt werden.

Summe der Arbeitspensen (Vollzeitäquivalente)

Die Summe der Arbeitspensen entspricht den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) der Erwerbstätigen des Betriebs.

Beispiel:

Im Folgenden ergibt sich aus der 90%-Beschäftigung eines Mannes, der 50%-Beschäftigung einer Frau und der 25%-Beschäftigung eines Mannes eine Summe der Arbeitspensen von 165.

10. Am Standort des Betriebs beschäftigte Personen, die bei der AHV angemeldet sind (einschliesslich Inhaber / innen, Pächter / innen, Lernende und Praktikant / innen):			
	Männer	Frauen	Total
– Vollzeitbeschäftigte (90–100%)	<input type="text" value="1"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="1"/>
– Teilzeitbeschäftigte (50–89%)	<input type="text"/>	<input type="text" value="1"/>	<input type="text" value="1"/>
– Teilzeitbeschäftigte (15–49%)	<input type="text" value="1"/>	<input type="text"/>	<input type="text" value="1"/>
– Teilzeitbeschäftigte (1–14%)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Total Erwerbstätige			<input type="text" value="3"/>

Summe der Arbeitspensen			
	Männer	Frauen	Total
(100% = 100) Beispiel: 40% + 70% = 110	<input type="text" value="1"/> <input type="text" value="1"/> <input type="text" value="5"/>	<input type="text" value="5"/> <input type="text" value="0"/>	<input type="text" value="1"/> <input type="text" value="6"/> <input type="text" value="5"/>

90% + 25% = 115

50% = 50

115 + 50 = 165

Falls niemand bei der AHV angemeldet ist, nennen Sie bitte den Grund / die Gründe.

Beschreiben Sie in den entsprechenden Feldern kurz, warum es in Ihrem Betrieb keine AHV-pflichtige Beschäftigte gibt.

11. Für Rückfragen des BFS bitte zuständige Auskunftsperson angeben

Geben Sie hier die Kontaktdaten der Person an, die die Auskünfte für den Betrieb, den Verein, die Stiftung oder die selbstständige Tätigkeit erteilt hat.

Da es sich hierbei um die Telefonnummer und E-Mail-Adresse der Person handelt, die für Rückfragen zuständig ist, können diese von der Adresse und Telefonnummer des Betriebs abweichen (siehe Frage 3).

Die Kontaktdaten werden lediglich dazu verwendet, um Sie bei allfälligen Unklarheiten zu kontaktieren. Sie werden keinesfalls für andere Zwecke verwendet oder gespeichert.